

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
Abteilung Forsten/Heimat-Tierpark Olderdissen

30.08.2018

Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.08.2018 zu Maßnahmen gegen die Vermehrung des Borkenkäfers

Vorbemerkung zur Gesamtsituation:

Überall in Bielefeld und in fast ganz Nord- und Ostdeutschland zeigt sich derzeit ein gravierender Mangel an Wasser. Die noch andauernden Hitzewellen haben die Entwicklung wärmeliebender Insekten begünstigt und zugleich deren Wirtsbäume geschwächt. Vor allem in windwurfgeschädigten („Friederike“, 18.01.18) Fichtenbeständen zeigt sich derzeit verbreitet ein sehr starker Käferbefall, wie wir ihn in den zurückliegenden Jahrzehnten noch nicht gehabt haben. Damit gibt es mindestens zwei Faktoren, die das massenhafte Auftreten der Borkenkäfer begünstigt haben: zum einen der Sturm im Januar und zum anderen die extrem lang andauernde Hitze im Sommer sowie eine günstige Witterung und Entwicklung der Käfer im Vorjahr.

Es handelt sich aktuell um lokal massiv auftretenden frischen Befall an stehenden Fichten und der Holzpolter durch verschiedene Borkenkäfer. Dabei bildet der Buchdrucker in Fichtenbeständen eindeutig den Schwerpunkt unter teilweiser Beteiligung des Kupferstechers, der lokal auch ältere Fichten vollständig besiedelt. Der Bruterfolg der Käfer ist gut bis sehr gut, so dass mit einer massiven Vermehrung der Tiere und auch mit einer sehr hohen Ausgangspopulation im kommenden Frühjahr zu rechnen ist. Der laufende Stehendbefall entwickelt sich sehr rasant. So wie es zurzeit aussieht, sind fast alle Fichtenbestände betroffen.

Bei der Bekämpfung der laufenden Käferkalamität hat das Auffinden, das zügige Aufarbeiten und Beseitigen möglichst allen Stehendbefalls oberste Priorität. Ziel muss es sein, die Zahl der gesamten Borkenkäferpopulation größtmöglich zu verringern, um einen weiteren Befall in den kommenden Wochen sowie den Befallsdruck im kommenden Frühjahr zu reduzieren. Vorrangig vor allen Bekämpfungsmaßnahmen ist zunächst der Verkauf des aufgearbeiteten Holzes

anzustreben, also die rasche Abfuhr aus dem Wald ins Sägewerk. Dies ist bisher trotz der äußerst schwierigen Holzmarktlage sehr gut gelungen. Aktuell läuft die Vermarktung sehr schleppend, da der Holzmarkt gesättigt ist.

Trotz intensiver Bemühungen des Umweltbetriebes, Abteilung Forsten/Heimat-Tierpark Olderdissen, bruttaugliches Material zu minimieren, sind alle zur Verfügung stehenden biologischen und mechanischen Maßnahmen ausgeschöpft. Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Insektizide) ist bei diesem massenhaften Auftreten der Borkenkäfer unumgänglich.

Der Einsatz ist nicht nur als Schutz des aufgearbeiteten Holzes (Holzeinnahmeverluste sind hier zweitrangig), sondern vor allem als Schutz der „gesunden“, d.h. noch nicht befallenen Nadelholzbestände zu verstehen, da von den befallenen Holzpoltern die Käfer bei entsprechender Witterung auch auf gesunde Bäume übergehen.

Der Stadtwald Bielefeld ist nach den Richtlinien des PEFC zertifiziert. Eine chemische Behandlung befallener Bäume ist gegen den Borkenkäfer nach den Richtlinien der PEFC-Zertifizierung zugelassen. Eine praktikable und wirtschaftliche Lösung ist die Behandlung der an den Wegen liegenden Holzpolter mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln (Insektiziden).

Nach § 48 Landesforstgesetz (LFoG NRW) sind Waldbesitzer/innen dazu verpflichtet, Beeinträchtigungen, die von ihren Waldbeständen ausgehen, für die benachbarten Waldgrundstücke zu minimieren:

§ 48

Schutz benachbarter Waldbestände

Der Waldbesitzer hat bei der Bewirtschaftung seines Waldes auf die Bewirtschaftung benachbarter Grundstücke Rücksicht zu nehmen, soweit dies im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft möglich und zumutbar ist. In der Nähe der Grenzen haben die Waldbesitzer ihre forstbetrieblichen Maßnahmen aufeinander abzustimmen.

Eine Unterlassung sämtlicher zur Verfügung stehender Mittel zur Bekämpfung einer Borkenkäferkalamität, könnte zu erheblichen Kosten bei einem ggf. anstehendem Rechtsstreit mit angrenzenden, geschädigten Privatwaldbesitzer/innen, für die Stadt Bielefeld führen.

Der für die Privatwaldbesitzer/innen in der kreisfreien Stadt Bielefeld zuständige Förster, Herr Erhard Oehle vom Landesbetrieb Wald & Holz, Regionalforstamt OWL, hat Anfang August mit der chemischen Behandlung von Käferholz im Bereich Eisener Anton – Hermannsweg begonnen.

Frage:

Welche präventiven Maßnahmen ergreift die Stadt Bielefeld um den Befall von Bäumen und Wäldern durch den Borkenkäfer zu verhindern?

Dies geschieht durch die generelle Waldbewirtschaftung des Stadtwaldes, der Reduzierung des Fichtenanteils, der Entwicklung von Laubholzmischbeständen sowie der regelmäßigen und pfleglichen Durchforstung der Bestände zur Erhöhung der Vitalität der Einzelbäume.

Aktuell erfolgt es durch die möglichst rasche Aufarbeitung, Vermarktung und vorrangig zügige Abfuhr des in den Wäldern liegenden Sturmholzes aus dem Januar. Das noch voraussichtlich über eine längere Zeit, Wochen und Monate, im Wald lagernde Holz wird in Folie eingewickelt oder mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln behandelt.

Zusatzfrage:

Wie soll sichergestellt werden, dass sich der Borkenkäfer nicht auf weiteren Flächen –Privatwald- ausdehnt und vitale Bäume angreift?

Auch hier gilt das oben Genannte, vorrangig ist hier jedoch die Abfuhr des Holzes. Die Beantwortung dieser Frage ist sehr komplex – auf die ausführliche Vorbemerkung sei verwiesen. Darüber hinaus gibt es zur Zeit so gut wie keine vitalen Fichten mehr in den Wäldern, also kann jeder Baum von Käfern befallen werden und

der Aktionsradius der Borkenkäfer beträgt ca. 17 km, bei günstiger Windverdriftung sogar ein Vielfaches weiter (LÖBF NRW, Waldzustandsbericht 2003).

Zusatzfrage 2:

Welche Kosten kommen auf die Stadt Bielefeld bei der Entsorgung von befallenem Holz zu?

Befallenes Fichtenstammholz kann nicht entsorgen werden, dafür gibt es keine Möglichkeiten und keinen Markt. Sturmholz und Käferholz wird regional und auch international mit zum Teil erheblichen Preisabschlägen vermarktet. Entsorgt werden kann höchstens das Kronenholz, welches seit Beginn der Sturmholzaufarbeitung mit aus den Beständen gefahren und zu Hackschnitzeln verarbeitet wird. Dadurch kann sich der Käfer nicht in dem Holz einnisten oder er wird mit den Hackschnitzeln beseitigt.

Bei dem Holz, welches nicht rechtzeitig abgefahren werden kann, besteht nur die Möglichkeit, die Polter zu spritzen. Hierfür sind Ausgaben in einer Höhe von ca. 7,50 €/Fm incl. Mehrwertsteuer zu veranschlagen. Nach vorsichtigen Prognosen geht der Umweltbetrieb zurzeit von ca. 2.000 Fm „Käferholz“ aus, von dem ein Teil behandelt werden muss. Das bedeutet, dass für die Bekämpfung mindestens 10.000,- € aufgewendet werden müssen.

Gez. Linnemann

Abteilungsleiter Forsten/Heimat-Tierpark Olderdissen